

## Beschlüsse

in der Sitzung vom 08.06.2018

(Hier sind die Beschlüsse zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung in ihrem Wortlaut anzuführen. Bei jedem Beschluss ist außerdem anzugeben: Art der Abstimmung (offen, namentlich, geheim ), Ergebnis der Abstimmung (einstimmig) , Anzahl der Für- und Gegenstimmen; bei Abstimmung durch Erheben der Hand oder Erheben von den Sitzen sowie bei namentlicher Abstimmung sind die Namen jener Gemeinderatsmitglieder anzuführen, die für den Antrag gestimmt haben und kurze Begründung des Antrages, wenn deren Aufnahme vom Antragsteller bzw. von den Gemeinderäten besonders begehrt wird. )

### 1. Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 27.April 2018

**Auf Antrag des Bürgermeisters Peter Kern beschließt der Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig, dass die Verhandlungsschrift der 2. Sitzung aus 2018 vom 27. April 2018, wegen der schriftlichen Ausfertigung des Protokolls nach der Sitzung nicht vorgelesen werden muss und genehmigt dieses Protokoll in offener Abstimmung einstimmig.**

### 2. Auszahlung Jagdpacht 2018 mit Festlegung neue Auszahlungs- Abwicklung

Antrag Bürgermeisters Peter Kern auf Auszahlung des Jagdpachtentgeltes an die Grundbesitzer.

**Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig, das Jagdpachtentgelt für das Jahr 2018 aufgrund des vom Bürgermeister erstellten Aufteilungsentwurfes, der in der Zeit vom 16.04.2018 bis 14.05.2018 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Strallegg auflag, auszuführen.**

Die Auszahlung erfolgt innerhalb von 6 Wochen vom Zeitpunkt der Kundmachung dieses Gemeinderatsbeschlusses an, das ist vom 11.06.2018 bis 23.07.2018. Anteile die nicht in diesem Zeitraum zur Auszahlung beantragt werden, verfallen zu Gunsten der Gemeinde. Die Grundbesitzer werden im Zuge der Antragstellung aufgefordert, eine Bankverbindung (IBAN) bekannt zu geben. Solange der Grundbesitzer keine Änderung bekannt gibt, werden die Jagdpacht-Entgelte auch in den kommenden Jahren ohne neuerliche Antragstellung auf dieses Konto überwiesen.

### 3. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten nach der DSGVO

Bestellung von Herrn DI (FH) Schafferhofer Robert geb. 28.04.1983, wohnhaft 8192 Strallegg 145 als Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Strallegg nach dem neuen Datenschutzrecht bzw. nach der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO ab 25.05.2018:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Herr DI (FH) Schafferhofer Robert, zum Datenschutzbeauftragten nach der DSGVO bestellt wird und dass er in dieser Funktion unabhängig und weisungsfrei von Bürgermeister und Gemeinderat nach den Grundsätzen des Datenschutzgesetzes bzw. der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO zu handeln hat.**

## Beschlüsse:

**4. Beschluss über Verlegung des Trauungsortes während der Bauarbeiten**

Über Antrag des Bürgermeisters soll ein Gemeinderatsbeschluss über Verlegung des Trauungssaales während der Bauarbeiten, a) am Vorplatz des Gemeindeamtes bzw. b) während der Umbauarbeiten im Gemeindeamt und Wohnungen Gemeindehaus gefasst werden:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass während der Umbauarbeiten im Gemeindehausbereich folgende Trauungsorte als Amtsräume für das Standesamt festgelegt werden:**

- a) Während der Umbauten beim Vorplatz des Gemeindeamtes vom 10.06.2018 bis Ende August 2018 bzw. bis zum Ende der Umbauarbeiten Vorplatz wird die Aula der NMS Strallegg (Neue Mittelschule Strallegg) als Trauungssaal festgelegt. Für eine als Trauungssaal würdige Ausstattung wird Sorge getragen.
- b) Nach Fertigstellung des Vorplatzes bzw. Dorfplatzes und während der Umbauarbeiten im Inneren des Gemeindeamtes wird ab September 2018 der neu errichtete Mehrzwecksaal der Tagesbetreuung bis Mitte 2019 bzw. Ende der Umbauarbeiten im Gemeindeamt als Trauungssaal festgelegt.

Diese Vorgangsweise wurde von der Bezirksleitung Weiz des Verbandes der Österreichischen Standesamtsverbände, zwecks Aufrechterhaltung der Rechtssicherheit und der korrekten Abgabeneinhebung empfohlen.

**5. Beschluss über die 12 Wohnungsvergaben und Abschluss der Mietverträge für Generationenwohnen**

**Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig, dass die Wohnungen im neuen Generationenwohnhaus in 8192 Strallegg 100, nach den Mietvertragsentwürfen des Notariats Mag. Frizberg, ab 01.09.2018 an folgende Mieter vergeben werden:**

Die Unterzeichnung der Mietverträge soll für alle Mieter am Freitag 22.06.2018 erfolgen, Herr Notar Mag. Frizberg wird zu diesem Zweck nach Strallegg kommen.

**6. Vergabe Einrichtung Tagesbetreuung**

Für die Einrichtung der Tagesbetreuung im neuen Generationen-Wohnhaus, liegt ein vom heimischen Tischler - Wasserbauer GmbH, 8192 Strallegg 186, erstelltes und von Frau Ing. Brandtner überprüfetes Angebot vom 06.06.2018 für die Lieferung von 16 Tischen, 16 Spinden und 1 Schreibtisch vor.

## Beschlüsse:

Die Gesamtsumme für den genannten Lieferumfang beläuft sich auf netto € 11.118,-

**Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig, die Lieferung der Einrichtung für die Tagesbetreuung im Umfang von 16 Tischen, 16 Spinden und 1 Schreibtisch zum Preis von netto € 11.118,- an die Fa. Wasserbauer GmbH, aus 8192 Strallegg 186 zu vergeben.**

**7. Kindergartenvertrag Pfarre, Abänderung Haftungsbedingungen bzw. Haftungsübernahme**

Laut Zuschrift der Bezirkshauptmannschaft sind Punkte der Vereinbarung mit der Pfarre über die wirtschaftliche Führung des Pfarrkindergartens nach den Vorgaben des Landes bzw. der BH Weiz abzuändern, da eine Haftungsübernahme vorliegt.

**Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig folgende Abänderungen in der Vereinbarung mit der Pfarre betreffend Führung des Pfarrkindergartens, laut Schreiben vom Amt der Stmk. Landesregierung, Herr Mag. Wlattnig, durchzuführen:**

Zu Punkt 1.) Kindertagenausschuss

Der Punkt III. wird wie folgt ergänzt:

**Ein Gemeindevertreter ist auf jeden Fall der Bürgermeister, im Verhinderungsfall der Vizebürgermeister.**

Zu Punkt 2.) Haftungsübernahme durch die Gemeinde

Der Punkt VIII. wird wie folgt ergänzt:

Da sich die Pfarre Strallegg verpflichtet die Voranschlagsansätze und die Budgets einzuhalten und so sparsam und wirtschaftlich wie möglich wirtschaften, wird folgende Ergänzung eingefügt:

**Es werden die von der Gemeinde Strallegg zu leistenden Beiträge mit € 80.000,- jährlich als Höchstsumme festgelegt. Die derzeitigen Jahresbudgets für den Kindergarten belaufen sich auf € 70.000,-. Sollte mit den zu erwartenden Indexsteigerungen mit dieser Höchstsumme das Auslangen nicht mehr gefunden werden, ist ein neuerlicher Beschluss über eine neue Höchstsumme zu fassen.**

Punkte 3.) und 4.)

**Die Vereinbarung ist von 2 Gemeindevorstandsmitgliedern und von 2 weiteren Gemeinderatsmitgliedern zu unterfertigen und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorzulegen.**

**8. Wegbau Wurzwallerweg II, Zuschuss Wegbauprogramm**

**Zum Zwecke des beabsichtigten Ausbaues eines öffentlichen Interessentenweges Weg Nr. 46 „Wurzwallerweg II“ von der Gemeindestraße Pacher Weg-Nr.37 über Anwesen Maier Pacher 23, nach Anwesen Kandlbauer, Pacher 24 und Schneeberger, Pacher 24a,**

Beschlüsse:

**beschließt der Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig, eine dem öffentlichen Interesse entsprechende Beitragsleistung der Gemeinde am künftigen Bestand des öffentlichen Interessentenweges festzulegen. (17,5 % der Gesamt-Baukosten abzüglich Eigenleistung)**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Höhe der zukünftigen Beitragsleistung der Gemeinde für die Hofzufahrtswege von folgenden Faktoren abhängig ist:

- a) von der Höhe der Landesförderung und
- b) von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Schluss der Sitzung: 20.40 Uhr

Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht aus 8 Seiten.

Vorgelesen – genehmigt – unterschrieben